

Hausordnung der Gesamtschule Ückendorf

Allgemeine Grundsätze

Diese Hausordnung gilt für SchülerInnen, LehrerInnen, andere an der Schule tätige Personen sowie Besucher und Benutzer der Schule. Sie informiert darüber, welche Regeln an der Gesamtschule Ückendorf zum Nutzen aller Mitglieder der Schulgemeinde gelten.

1. Allgemeine Verhaltensregeln

Den Anordnungen der Lehrerinnen und Lehrer, der Sozialpädagoginnen, der Sekretärinnen und Hauswarte sowie weiterer Erwachsener, die in der Schulgemeinde tätig sind, ist unbedingt Folge zu leisten. Da die LehrerInnen nicht alle SchülerInnen kennen können, muss jede/r SchülerIn auf Verlangen ihren/seinen Namen und ihre/seine Klasse nennen und mit dem Schulausweis ausweisen können.

In unserer Schule geht es menschlich zu, damit sich jeder wohl fühlt. Für jeden soll das Lernen und Arbeiten ungehindert möglich sein. Jeder Mensch in diesem Haus wird gleichermaßen höflich und respektvoll behandelt. Um niemanden auszuschließen, spricht man in einer Sprache, die von allen anwesenden Personen verstanden werden kann. Auch das Eigentum anderer und das der Schule wird geschützt (vgl. Schulordnung (1)).

In unserer Schule werden keine Kleidungsstücke getragen, die nicht mit den Werten der Schule vereinbar sind. Dazu gehört insbesondere Kleidung mit:

- Gewalt verherrlichenden,
- diskriminierenden,
- sexistischen,
- beleidigenden,
- extremistischen und
- gesetzlich verbotenen

Ausdrucken, Symbolen oder Bildern

Bei jeder Art von notwendiger Hilfe, so z. B. bei Unfällen, Verletzungen, Beschädigungen und anderen als bedrohlich erkannten Situationen, holen die SchülerInnen erwachsene Personen, z.B. bei der Aufsicht, im Lehrerzimmer oder bei der Schulleitung, hinzu. Eventuelle Konflikte werden in Gesprächen mit den KlassenlehrerInnen, Sozialpädagoginnen, Abteilungsleitungen, BeratungslehrerInnen oder der Streitschlichtung bearbeitet.

Web: www.gsue.de

Mail: gesamtschule.ueckendorf@schulen-gelsenkirchen.de
achim.elvert@schulen-gelsenkirchen.de

Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel der Schule müssen ordentlich behandelt werden. Beschädigungen oder Verunreinigungen werden dem Schulverwaltungsamt gemeldet und müssen finanziell durch den Schadensverursacher reguliert werden.

Jeder ist für die Sauberkeit im Gebäude mitverantwortlich, Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Behälter geworfen. Die Ordnungsdienste in den Unterrichtsräumen und die Ordnungsdienste für die Flurbereiche und das Außengelände sind verpflichtend.

Nach Unterrichtsschluss werden die Klassen gefegt. Die Stühle werden hochgestellt, das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen und der Klassenraum abgeschlossen.

Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen, wie z.B. Knallkörper, brennbare und ätzende Flüssigkeiten (z.B. Säuren), Sprühdosen, Reizgas, Waffen sowie Messer aller Art, ist in der Schule verboten. Diese Regelung bezieht sich auch auf Attrappen oder nicht funktionstüchtige Waffen.

Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes haben in der Schule absolute Gültigkeit, d.h. das Mitbringen und der Konsum von Alkohol, Tabakwaren, Vapes, Wasserpfeifen, Cannabis und weiteren Drogen sind untersagt. Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Besteht der Verdacht jemand führt verbotene Gegenstände oder Substanzen mit sich, so sind die Mitglieder der Schulleitung berechtigt Taschen, Rucksäcke und ähnliche Behältnisse zu durchsuchen.

Zur Erhöhung der Sicherheit bei Gefahren finden in unregelmäßigen Abständen Probealarme statt (vgl. Fluchtwegepläne (Aushänge), Auszüge aus dem Notfallplan (2), Verhalten im Brandfall (3)). Das unbegründete Auslösen eines Feueralarms wird durch schulische Ordnungsmaßnahmen und Meldung an die Polizei bestraft.

2. Schulgebäude und Schulgelände

Um 7.45 Uhr wird die Schule geöffnet. Für FahrschülerInnen, die aufgrund der Verkehrsbedingungen früher eintreffen müssen, kann eine andere Regelung getroffen werden.

Alle kommen pünktlich zum Unterricht. Nach Beendigung des Unterrichtes oder anderer schulischer Veranstaltungen gehen die SchülerInnen unmittelbar nach Hause. Es ist nur der schnellste und kürzeste Weg nach Hause versichert. Da die Gesamtschule Ückendorf über Radwege gut zu erreichen ist, gestattet die Schulleiterin die Benutzung des Fahrrades für den Schulweg.

Das Verhalten an der Straßenbahnhaltestelle ist durch die Straßenverkehrsordnung geregelt. Den Aufforderungen der Mitarbeiter der Bogestra und weiteren Ordnungspersonals ist unbedingt nachzukommen.

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist SchülerInnen der Sekundarstufe I nur mit besonderer Genehmigung erlaubt.

Während der Schulzeit dürfen sich schulfremde Personen nur mit Genehmigung der Schulleiterin im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände aufhalten.

Alle Einrichtungen und Geräte werden sorgfältig nach Anleitung behandelt, beschädigte Geräte und Einrichtungsgegenstände werden sofort durch die Lehrkräfte über die Störungsmeldung in IServ gemeldet.

In den Fachräumen gelten besondere Verhaltensregeln. Die Betriebsanweisungen werden von den FachlehrerInnen zu Beginn jedes Schulhalbjahres mit den SchülerInnen besprochen. Darüber erfolgt eine Eintragung in das digitale Klassenbuch. (vgl. Betriebsanweisungen (5))

3. Unterricht

Die SchülerInnen dürfen die Bereiche der Fachräume nur gemeinsam mit LehrerInnen betreten. Sie warten in den dafür vorgesehenen Bereichen, bis sie von den FachlehrerInnen abgeholt werden. SchülerInnen, die Unterricht in den Naturwissenschaften haben, warten z.B. an den runden Tischen auf B1.

Alle SchülerInnen haben ihre Lernmaterialien dabei und verhalten sich so, dass sie sich nicht beim Lernen gegenseitig behindern und auch den Lehrer/die Lehrerin nicht beim Unterrichten stören. Bei Störungen des Unterrichts kann der/die SchülerIn in den Trainingsraum verwiesen werden (vgl. Trainingsraumkonzept (6)). Die Lehrerin/Der Lehrer hat ferner das Recht, bei Störung oder Fehlverhalten eine Schülerin/einen Schüler von der laufenden Unterrichtsstunde auszuschließen, indem die Schülerin/der Schüler kurzzeitig unter die Aufsicht einer anderen Lehrperson gestellt wird.

SchülerInnen halten sich während der Unterrichtszeit im Unterrichtsraum auf. SchülerInnen können von LehrerInnen zur Bücherei (Formblatt (8)) oder zum Trainingsraum (Formblatt (9)) geschickt werden. Die Erlaubnis, während der Unterrichtszeit die Toilette aufzusuchen, wird nur im Ausnahmefall erteilt. Mehrere Lernende einer Unterrichtsgruppe werden nicht geschickt. Für die Zeit des Toilettengangs wird das Handy durch die Lehrkraft einbehalten.

Der Unterricht beginnt und endet pünktlich (vgl. Zeitraster (10)). SchülerInnen, die verspätet zum Unterricht erscheinen oder einen Unterrichtstag wegen Krankheit fehlen, werden vor Unterrichtsbeginn durch die Eltern telefonisch oder über das DKB entschuldigt und bringen bei Rückkehr zur Schule eine schriftliche Entschuldigung der Eltern mit. Ärztliche Atteste sind von den Eltern gegenzuzeichnen.

Arzttermine sollten nach Möglichkeit außerhalb der Unterrichtszeit gelegt werden. Eine Beurlaubung für vorhersehbare Arzttermine erfolgt durch die KlassenlehrerIn. Beurlaubungen aus anderen Gründen oder für einen längeren Zeitraum sind durch die Beurlaubungsregelung (11) festgelegt.

Klassen- und Fachräume werden nach jeder Stunde ordentlich verlassen. In jeder Klasse ist ein Ordnungs- und Tafeldienst einzurichten und in einem Aushang oder im Klassenbuch zu benennen.

Jede Schülerin und jeder Schüler ist für den eigenen Arbeitsplatz und für den Unterrichtsraum verantwortlich, in dem sie/er Ordnung hält und Papier und Abfälle nur in die dafür vorgesehenen Behälter wirft.

Wenn eine Lerngruppe ihren eigenen Klassenraum verlässt, müssen in diesem Raum alle Sachen weggeräumt oder mitgenommen werden, da die Klassenräume bei differenziertem Unterricht von anderen Lerngruppen genutzt werden. Wird der Klassenraum nicht genutzt, da Unterricht in Fachräume stattfindet, achten die SchülerInnen darauf, dass der Klassenraum abgeschlossen wird.

Für den Unterricht außerhalb des Klassenraumes sind alle erforderlichen Materialien mitzunehmen.

Nach der letzten Stunde wird jeder Raum sauber verlassen, die Stühle werden auf die Tische gestellt bzw. in den naturwissenschaftlichen Räumen an die Tische geschoben.

Jede Schülerin und jeder Schüler informiert sich mit Hilfe der Untis-App rechtzeitig über Vertretungsunterricht oder ausfallende Stunden. (vgl. Vertretungskonzept (12))

Wenn 10 Minuten nach Beginn des Unterrichtes noch kein Lehrer in der Klasse oder Lerngruppe eingetroffen ist, benachrichtigt e i n/e SchülerIn - in der Regel die/der KlassensprecherIn - die Vertretungsorganisation (Raum B145) oder das Sekretariat (Raum B116). Die SchülerInnen bleiben in einem solchen Fall so lange vor dem Unterrichtsraum, bis nähere Anweisungen von der Vertretungsorganisation (Raum B145) oder einer von ihr beauftragten Lehrkraft erfolgen.

4. Pausen

In den Pausen halten sich die SchülerInnen auf dem Schulgelände auf. Der Parkplatz ist keine Spielfläche!

Die Mensa und der Kiosk sind für SchülerInnen in den großen Pausen geöffnet. SchülerInnen der SII dürfen sich in der Mensa auch während ihrer Freistunden aufhalten.

Die Schulbücherei (vgl. Büchereiregeln (14)) und weitere Offene Angebote können von den SchülerInnen in den Pausen genutzt werden.

Fußball wird in angemessener Entfernung vom Schulgebäude gespielt. Im Schulgebäude darf nicht gerannt werden. Auch sind keine Ballspiele erlaubt.

Die Räume der SII (Aufenthaltsraum, Stillarbeitsraum) werden ausschließlich von OberstufenschülerInnen genutzt.

In den Fünf-Minuten-Pausen warten die SchülerInnen auf dem Flur oder begeben sich zum Raum des nächsten Unterrichts mit dem Unterrichtsmaterial.

Die Toiletten im C-Turm sind ganztägig geöffnet. Die Nutzung der Toiletten sollte während der Pausenzeiten erfolgen. Nach der Benutzung der Toilette werden die Toilettenräume schnell und in sauberem Zustand verlassen.

5. Mittagspause

Die Mittagspause dient der Entspannung und Erholung. Zu Beginn der Mittagspause besteht die Möglichkeit, in der Mensa zu essen. Schulfremde Personen dürfen sich nicht in der Mensa aufhalten und am Essen teilnehmen.

Die Mensaregeln (13) sind zu beachten.

6. Allgemeine Regelungen

Wegen besonderer Gefahren werden ausdrücklich verboten:

- das Befahren des Schulgeländes mit Mofas, Mopeds, Motorrädern, Elektrorollern, Autos und weiteren Fahrzeugen,
- das Herauswerfen von Gegenständen aus den Fenstern und das Ausklinken der Kippfenster,
- gefährliche Spiele jeglicher Art (Lauf-, Fang- und Ballspiele im Gebäude, Angriffsspiele, „Spaßkloppe“),
- die Verwendung von Laserpointern und
- das Werfen von Schneebällen.

Verboten ist auch das Spielen um Geld.

Die Benutzung von privaten elektronischen Geräten ist grundsätzlich für Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichts nicht gestattet (15). Lehrkräfte können für die konkreten Unterrichtssituationen Ausnahmen erlauben.

Bei schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten und Klausuren) kann der Fachlehrer veranlassen, dass die Handys vorher abgegeben werden.

Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Orten (Fahrradstände) abgestellt werden.

7. Schlussbemerkung

Diese Hausordnung wurde von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern verfasst und durch die Schulkonferenz am 25. Mai 2025 genehmigt.

Den beteiligten Gruppen ist bewusst, dass nicht alle Problemfelder vollständig abgedeckt werden können.

Es wird immer unklare Situationen im Schulalltag geben. Diese gilt es mit gesundem Menschenverstand und im Interesse aller Beteiligten zu bewältigen.

Stand: 27.10.2025